



Geschichtsverein
Region Bludenz

Bludener Geschichtsblätter
133 (2021)

IMPRESSUM

Herausgeber der Bludener Geschichtsblätter:
Geschichtsverein Region Bludenz, c/o Stadtarchiv Bludenz,
Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz

Schriftleiter:
Univ.-Doz. Dr. Manfred Tschaikner,
Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, 6900 Bregenz

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Adressen der Verfasser:

Mag.a Simone Drechsel, Abt. für Sondersammlungen/Buchpflege,
Vorarlberger Landesbibliothek, Fluher Straße 4, 6900 Bregenz

Thomas Gamon, Gemeindearchiv Nenzing, Rathaus, 6710 Nenzing

Gebhard Kaufmann, Hof 3, 6850 Dornbirn

Anton Rohrer, Schillerstraße 53, 6700 Bludenz

Franz Schütte, Austraße 88, 6800 Feldkirch

© 2021 Bludenz
Alle Rechte vorbehalten

Papier: Claro Bulk
Herstellung: Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn

Printed in Austria
ISBN 978-3-901833-51-9

REICHSERBTRUCHSESSIN MARIA JAKOBÄA EUSEBIA, GRÄFIN ZU WOLFEGG, FREIIN VON WALDBURG, VERHEIRATETE GRÄFIN VON HOHENEMS-VADUZ (1645–1693)

„Vadutz ist mir [...] das Land aller Schätze, Geheimnisse und Kleinodien, und dort ist mir das Thule, wo der König den liebsten Becher, ehe er starb, in die Flut hinab geworfen. Alle Wunderdinge der Geschichte, Fabel und Märchenwelt [...] lagen mir im Ländchen Vadutz.“¹ Diese Sätze aus dem Vorspann zu Clemens Brentanos Märchen „Gockel, Hinkel und Gockeleia“, worin nur die Gräfinnen stolz die heiligen Lehenkleinodien der „Grafschaft Vadutz“ trugen, könnten einige Generationen früher der Fantasie einer jungen Frau aus hochadeligem Haus entsprochen haben, als sich ihr nach Jahren des Klosterlebens die Aussicht auf die Ehe mit einem jungen Grafen aus dem Haus Hohenems eröffnete, die sie zur Landesherrin der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg werden lassen sollte. Alle möglicherweise damit verbundenen Träume wandelten sich in der geschichtlichen Realität jedoch rasch zu Albträumen. Erst eine Übersiedlung nach Bludenz bot wieder neue Perspektiven.

Lebensweg bis zur Hochzeit 1674

Maria Jakobäa Eusebia wurde laut dem waldburgischen Haushistoriker Joseph Vochezer (1849–1904) am 15. November 1645 in Lindau geboren. Ihre Eltern, Reichserbtruchsess Maximilian Willibald, Graf zu Wolfegg, Freiherr von Waldburg, (1604–1667) und Magdalena Juliana, geborene Gräfin von Hohenlohe-Waldenburg, (1619–1645) hatten 1637 in Konstanz geheiratet. Ein Bruder von Jakobäas Vater, Johannes (1598–1644), war Bischof von Konstanz gewesen, ein anderer, Jakob Karl (1600–1661), Reichskammergerichtspräsident und Domherr zu Konstanz.² Als Taufpaten Maria Jakobäa Eusebias wirkten neben dem damaligen Bischof von Konstanz die Fürstäbtissin zu Lindau und zwei Gräfinnen von Montfort und Stauffenberg, die sich vertreten ließen. Jakobe, wie das Mädchen oft genannt wurde, war das vierte Kind ihrer Eltern. Von ihren Geschwistern aus der ersten Ehe des Vaters überlebte aber nur der 1641 geborene Bruder und 1681 verstorbene Maximilian Franziskus Eusebius, der Stifter der Linie Wolfegg-Wolfegg.

Vier Tage nach Jakobes Geburt erlitt ihre Mutter einen Schlaganfall, woran sie am 21. November 1645 verschied. Sie soll vor ihrem Tod „kein Zeichen des Verstandes“ mehr

1 Clemens Brentano's Gesammelte Schriften, S. 6.

2 Vgl. Vochezer, Geschichte, Stammtafel 2 im Anhang.



Maria Jakobäa Eusebias Vater nach einem Kupferstich von Wolfgang Kilian um 1663



Grabplatte von Maria Jakobäa Eusebias Mutter in der Kirche St. Stephan zu Lindau

von sich gegeben haben, außer dass sie „kurz vor ihrem Abscheiden das neugeborene Kind mit lachendem Munde ganz inniglich angesehen“ habe. Da sie im Gegensatz zu ihrem Mann und den Kindern evangelischer Konfession war, wurde sie in der Lindauer Stephanskirche beigesetzt.

Der Vater ehelichte im Dezember 1648 in Lindau Klara Isabella, Herzogin von Arschott-Arenberg (gestorben 1670), die ihrem Mann zahlreiche weitere Kinder gebar, von denen nur eine Tochter und der Sohn Johannes Maria Franz Eusebius (1661–1724), der Stifter der Linie Wolfegg-Waldsee, das Erwachsenenalter erlebten.³

Seit dem Sommer 1640 war Jakobes Vater als Oberst kaiserlicher Gubernator der Festung Lindau.⁴ Im Herbst 1650 nahm er ein Angebot des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an und wurde Statthalter der Oberpfalz. Jakobe dürfte vom Sommer 1651 an den Rest ihrer Kindheit und vielleicht auch den größten Teil ihrer Jugendzeit in Amberg verbracht haben. Ihr Vater erwähnte das fünfeinhalbjährige Mädchen einmal in einem Bericht über seinen neuen Wohnort: „Der Luft, das gute Bier und anderes schlägt jedermann wohl zu, trinkt es auch jedermann im Haus bis auf das kleinste

3 Vgl. ebenda, S. 975–978 (Zitat auf S. 977) sowie Stammtafel 2 im Anhang.

4 Vgl. ebenda, S. 780.

Kind außer dem Jakobe [...] welches davon nichts versuchen noch hören will.“⁵ Der Graf war wissenschaftlich, alchimistisch und an Kunst interessiert, sehr religiös, „ein großer Sammler“ und hoch angesehen.⁶ Ihm wurde zwei Mal die Stelle des Reichshofratspräsidenten in Wien angetragen.⁷ „Die Kunstsammlung zu Wolfegg ist im wesentlichen Max Willibalds Werk.“⁸

1665, im Alter von etwa zwanzig Jahren, wurde Jakobe nach gründlicher Überprüfung ihrer Abstammung als Kanonissin ins Reichsstift Thorn nördlich von Maastricht in den heutigen Niederlanden aufgenommen.⁹ Sie blieb dort angeblich bis 1669.¹⁰ Wo sie sich anschließend aufhielt, konnte nicht festgestellt werden.

Die Eheschließung mit Ferdinand Karl Franz von Hohenems 1674

Nachdem sie sich im Vorjahr verlobt hatten, feierten Maria Jakobäa Eusebia und der etwa fünf Jahre jüngere Graf Ferdinand Karl Franz von Hohenems am 1. Juli 1674 Hochzeit.¹¹ Zu diesem Anlass wurde ein großes Fest veranstaltet. Noch im 18. Jahrhundert verwahrte das Urner Archiv eine „Invitation“ auf die „hochzeitliche Solemnität“ des Paares.¹²

Der Bräutigam Ferdinand Karl Franz stammte aus der Vaduzer Linie des Hauses Hohenems. Karl Friedrich (1622–1675) und Franz Wilhelm I. (1627–1662) hatten die Besitzungen ihres Vaters Jakob Hannibal II. (1595–1646) geteilt. Nach dem Tod des ersten Vaduzer Grafen aus dem Haus Hohenems, Franz Wilhelm, führte sein Bruder Karl Friedrich – anfänglich zusammen mit der Witwe Eleonora Katharina von Fürstenberg-Heiligenberg-Werdenberg (gestorben 1670)¹³ – die vormundschaftliche Regierung, bis 1675 deren ältester Sohn Ferdinand Karl Franz (1650–1686) die Regentschaft selbst übernahm.¹⁴

Über ihn schrieb der liechtensteinische Historiker Peter Kaiser (1793–1864): „Hatte die Landschaft Ursache, sich über die vormundschaftliche Regierung [Karl Friedrichs von Hohenems] zu beschweren, so trat dieser Fall noch in erhöhterem Maße ein, als Ferdinand Karl die Regierung selbst übernahm. Zur Verschwendung, zu Willkür und Gewaltthätigkeit geneigt, achtete er kein Recht und folgte allein den Stimmungen seines heftigen und leidenschaftlichen Temperaments.“¹⁵ Sein Treiben führte so weit, dass ihm Kaiser Leopold im März 1684 die Regierungsgewalt aberkannte und eine

5 Ebenda, S. 893–896 (Zitat S. 896).

6 Ebenda, S. 982–901.

7 Vgl. ebenda, S. 989.

8 Ebenda, S. 988, Anm. 1.

9 Vgl. Küppers-Braun, Sozialgeschichte, S. 384.

10 Vgl. URL: <http://genealogy.euweb.cz/waldburg/waldburg3.html> (18.5.2021)

11 Vgl. Bergmann, Reichsgrafen, S. 65.

12 Wymann, Kardinal, S. 278.

13 Vgl. zu ihrer Person Burmeister, Inventar, S. 195–196.

14 Vgl. Kaiser, Geschichte, S. 443.

15 Ebenda, S. 443.

kaiserliche Administration unter dem Fürstabt Rupert von Kempten damit betraute.¹⁶ Der junge Graf verstarb schließlich am 18. Februar 1686 in Gefangenschaft auf der Burg Kemnat bei Kaufbeuren. Der Vorarlberger Geschichtsschreiber Joseph Bergmann (1799–1872) bemerkte dazu: „Zum Glücke des Landes“.¹⁷

Über die Vorgeschichte der Hochzeit des Grafen mit Maria Jakobäa Eusebia berichtete Karl Friedrich von Hohenems in einem Schreiben vom 1. November 1673 seinem Verwandten Ferdinand Bonaventura I. von Harrach, dass der Neffe *alß ein einfältiger mensch*, der aufgrund *seiner läppischen Einbildung* eine Aversion gegen ihn als seinen Vormund entwickelt habe, die Eheschließung seiner Meinung nach nur deshalb betreibe, weil ihm *einige idiothen* eingeredet hätten, er könne sich dadurch trotz seiner Minderjährigkeit der Vormundschaft entledigen. So habe sich Ferdinand Karl Franz ohne sein Vorwissen tatsächlich mit einem 29-jährigen¹⁸ „Fräulein Truchsessin von Wolfegg“ *versprochen*, das über nichts weiter als über das für einen solchen Akt notwendige Alter und einen *gueten verstandt* verfüge. Das genüge ihm jedoch, weil er sich davon verspreche, aus der Minderjährigkeit entlassen zu werden und zur Regierung zu gelangen.¹⁹ Dazu sollte es allerdings erst nach dem Tod Karl Friedrichs am 20. Oktober 1675 kommen.²⁰ Er hatte übrigens seinen Bericht vom November 1673 mit der Vorhersage beendet: *Nun aber hat es mein vetter auf dise weiß wollen, deme mit der zeit die rew aber zu spatt nicht außbleiben würdt.*²¹ Paul von Reitzel bemerkte später zur bewussten Hochzeit: „Die Braut war [...] fünf Jahre älter als der Bräutigam, aber nicht klüger.“²²

In einem Vertrag vom 16. April 1674 regelte die Gräfin kurz vor der Eheschließung die Besitzverhältnisse mit ihrem Bruder Maximilian Franz. Ihr standen aus dem elterlichen Erbe und als Aussteuer 7.187 Gulden zu. Dazu zählten drei „Kleinodien“: eine Silbertruhe im Wert von 300 Gulden, eine Diamantenkette im Wert von 540 Gulden und *das kleynot Quintus Curtius* zu 158 Gulden. Bei Letzterem dürfte es sich um eine wertvolle Buchausgabe des römischen Geschichtsschreibers dieses Namens gehandelt haben.²³

Am 27. Mai 1674 schlossen Maria Jakobäa Eusebia und Ferdinand Karl Franz einen Heiratsvertrag ab. Sie brachte 4.000 Gulden als Ehesteuer und Heiratsgut in die neue Verbindung ein. Ihr Gemahl verdoppelte diese Summe wie üblich als sogenannte Niederlage und vermachte ihr *gleich nach dem ehelichen beylager* weitere 1.000 Gulden als Morgengabe, so dass sich ihre Ansprüche insgesamt auf 9.000 Gulden beliefen.

16 Vgl. ebenda, S. 444–451.

17 Bergmann, Reichsgrafen, S. 65.

18 In Wirklichkeit war sie erst 28 Jahre alt.

19 Österreichisches Staatsarchiv (fortan: ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach 253/1, o. fol. Von den meisten Dokumenten aus dem Österreichischen Staatsarchiv finden sich Abschriften unter der URL <https://e-archiv.li>, die im vorliegenden Text zum größten Teil auch zitiert wurden.

20 Vgl. Kaiser, Geschichte, S. 443; Burmeister, Hohenems, S. 360.

21 ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach 253/1, o. fol.

22 Reitzel, Gloppler-Chronik, S. 406.

23 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. A.

Versichert wurde diese Summe auf die hohenemsische Herrschaft Schellenberg und im Falle ihres Abgangs auf alle anderen Besitztümer und Einkommen des Grafen. Der siebte Punkt des „Heiratsbriefs“ bestimmte, dass Maria Jakobäa Eusebia einst als Witwe zu ihrem Unterhalt jährlich 950 Gulden erhalten sollte, die am Georgs- und am Martinstag (23. April und 11. November) ausbezahlt werden. Als Witwenwohnsitz wurde ihr *das grosse amthaus zu Vadutz, im dorff gelegen, neben genugsamer gebühlicher beholtzung* angewiesen, wofür die Grafen von Hohenems oder deren Erben aufzukommen hatten.²⁴



aus: Vochezer, Geschichte, S. 960.

In einem weiteren Dokument, das ebenfalls am 27. Mai 1674 ausgestellt wurde, versprach Ferdinand Karl Franz seiner *hertzliebsten freylein hochzeiterin und nunmehr angehenden frauen gemahlin* dafür, dass er es unterlassen habe, ihr – wie es bei gräflichen und anderen Standespersonen üblich war – gebührlchen *hochzeit-geschmuck* zu verehren, in zwei Tranchen 1.000 Reichstaler oder 1.500 Gulden *auf das baldiste als immer möglich* auszubezahlen,²⁵ wozu es aber nicht kommen sollte.

Am 31. Mai 1674 bestätigte Maria Jakobäa Eusebia ihrem Bruder schriftlich, dass sie die 7.187 Gulden Aussteuer und elterliches Erbe einschließlich der drei Kleinodien erhalten habe.²⁶

Drei Jahre später wurde die Gräfin gewahrt, dass ihr 1667 verstorbener Vater in seinem Testament unrichtigerweise das gesamte

Erbe ihrer Mutter, das sich auf 4.000 Gulden Heiratsgut und 1.000 Gulden Morgengabe belief, ihrem Bruder Maximilian Franz überlassen und sie dadurch um 2.500 Gulden gebracht hatte. Dagegen setzte sie sich 1677 erfolgreich zur Wehr.²⁷ Als Maximilian Franz im selben Jahr sein Testament verfasste, bedachte er seine Schwester daraufhin mit 3.500 Gulden, wovon 2.500 eben aus dem Nachlass ihrer Mutter stammten.²⁸ Nach dem Tod des Erblassers 1681 entstand jedoch ein Konflikt um die Auszahlung des Geldes mit Jakobes Stiefbruder Johannes Maria Franz Eusebius wegen der angefallenen Zinsen. Er konnte in einem Vertrag vom 29. September 1681

24 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. B.

25 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. E.

26 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. C.

27 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. H; ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11.

28 Vgl. Rauh, Hausrecht, S. 109.

beigelegt werden.²⁹ Mit einer Urkunde vom 30. August 1684 quittierte Maria Jakobäa Eusebia dem Rentamt der Herrschaft Waldsee den Empfang von 2.000 Gulden. Das Schriftstück hatte sie eigenhändig unterzeichnet, mit ihrem gräflichen Siegel versehen und in Bludenz ausgefertigt, wo sie bereits seit einigen Jahren lebte.³⁰

Ökonomische Probleme

Kurz nachdem Graf Ferdinand Karl Franz die Regierung in Vaduz übernommen hatte, zog er seine Ehefrau in das finanzielle Debakel des Hauses Hohenems mit hinein. Er bewegte sie dazu, am 26. Dezember 1675 von der Gemahlin des Marschalls Johann Rudolf von Salis, Zizers und Solothurn, Emilia von Salis, geborene Schauenstein-Ehrenfels, 2.000 Gulden zur Bezahlung von Quartierkosten kaiserlicher Truppen, die der Schwäbische Kreis der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg auferlegt hatte, für die Dauer eines Jahres zu entleihen. Maria Jakobäa Eusebia verpfändete dafür den ihr im Heiratsvertrag in Aussicht gestellten Witwenwohnsitz, das große Amtshaus, samt dem dabei neu erbauten Stadel, dem Baum- und dem Krautgarten, des Weiteren das Gut Spania südlich des Dorfs³¹ und den Baumgarten Essla nördlich des Amtshauses³² sowie ihre Kleinodien.³³ Die Rückzahlung der ausgeliehenen Geldsumme und die Einlösung der Pfänder erfolgte jedoch nicht zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Vertrag wurde vielmehr zunächst um ein Jahr und in der Folge um viele weitere Jahre verlängert.³⁴

Um an weiteres Geld zu gelangen, ließ der Graf 1676 die Vertreter der Untertanen 100 Gulden in Wolfegg der Gräfin wegen und 600 Gulden bei Hartmann Planta von Malans *zue nunmehr im werckh begriffenen processen schleiniger fortsetzung* – also zur Weiterführung von Hexenprozessen – und für andere unaufschiebbare Ausgaben entleihen.³⁵ Für die letztgenannte Summe stellten sowohl er selbst³⁶ als auch seine Gemahlin³⁷ getrennt Urkunden aus, worin sie sich verpflichteten, die Stände der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg schadlos zu halten und ihnen das Geld durch die zu erwartenden Güterkonfiskationen zu ersetzen.³⁸ Zu den in Aussicht gestellten Hexenprozessen mit den erhofften Einnahmen kam es jedoch nicht, so dass Maria Jakobäa Eusebia nunmehr noch stärker in der Kreide stand.

Sie verlangte deshalb von ihrem Gemahl selbst eine vertraglich abgesicherte Schadloshaltung. In einer dazu ausgefertigten „Schuldverschreibung“ vom 27. Dezember

29 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. J.

30 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. K.

31 Vgl. Jehle/Hilbe, Flurnamen, S. 58–59.

32 Vgl. ebenda, S. 22–23.

33 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 262/2, fol. 133a–134a.

34 Ebenda, fol. 134b–137a.

35 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Lit. D.

36 Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Stadtarchiv Bludenz, 134/75.

37 Gemeindecarchiv Schaan, Urkunde Nr. 44.

38 Vgl. Tschakner, Die ersten bekannten Hexen, S. 79–81; ders., Nutzung, S. 105; ders., Schreckensherrschaft, S. 88.

1676³⁹ versprach Ferdinand Karl Franz, die 2.000 Gulden, die Maria Jakobäa Eusebia seinetwegen von der Frau von Salis entlehnt hatte, im kommenden Sommer samt Zinsen zurückzuzahlen. Für die noch ausstehenden 1.000 Gulden des 1674 versprochenen Hochzeitsgeschenks sowie für die Ansprüche der Stände vertröstete er nun auch seine Gemahlin auf Konfiskationsgelder, die im Gefolge von Gerichtsverfahren zu erwarten sein sollten. Da diese jedoch wusste, wie fragwürdig die Aussichten darauf waren, ließ sie sich eine Reihe von bestimmten Einkommen *beider herrschaften Vaduz und Schellenberg* überschreiben und sie dadurch absichern, dass sie das Recht haben sollte, im Falle des Abgangs einzelner Posten auch auf andere Einkünfte zuzugreifen. Ihr musste sogar vertraglich zugestanden werden, dass sie *zue abtrag all auflauffendten cösten und schaden* notfalls mit Anwendung ihrer herrschaftlichen Rechte die ihr gebührenden Einnahmen *zu dero sichern handen einziehen und sich selbst bezalt machen möge nach dero genügen und wohlgefallen*, falls ihr Ehemann *in abstattung des capitals und zinßen saumbseelig sein wurde*,⁴⁰ was erwartungsgemäß auch dieses Mal der Fall war.

Da alle bisherigen Abmachungen wenig bewirkt hatten, ließ sich Maria Jakobäa Eusebia im folgenden Jahr, am 8. November 1677, eine *assecurations-verschreibung und würlhliche außzeig- und anweisung der darzue erforderlichen gefölln*, also eine klare Festlegung der ihr zustehenden Einnahmen aus den herrschaftlichen Abgaben, in der Höhe von 1.250 Gulden ausfertigen.⁴¹

Aber auch damit waren die Probleme nicht gelöst. Da sich die Vaduzer Ammänner Georg Wolf und Kaspar Schreiber im Namen der Untertanen weigerten, der Gräfin die angewiesenen 60 Gulden Steuer auszuhändigen und auch der Ehemann die 2.000 Gulden, wofür Maria Jakobäa Eusebia der Frau von Salis bürgte, weiterhin nicht zurückbezahlte, musste schließlich der Bruder der Gräfin, Reichserbtruchsess Maximilian Franz, Graf zu Wolfegg, Freiherr zu Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeil, Wurzach und Marstetten sowie churfürstlich-bayerischer Kämmerer und Hofrat etc., zugunsten seiner Schwester eingreifen. Er erwirkte am 29. August 1678 die Einsetzung einer Kommission in der Person des Grafen und kaiserlichen Kämmerers Johann von Montfort, Herr zu Bregenz, Tettang und Argen, der Ferdinand Karl Franz dazu bewegen sollte, seiner Gemahlin die versprochenen Gelder und rechtmäßigen Einnahmen wirklich zukommen zu lassen. Zu seinen Aufgaben zählte es auch, die Untertanen zu verpflichten, die entsprechenden Abgaben nur der Gräfin oder ihrem Einzieher auszuhändigen und sich nicht vom Grafen *abwendig machen* zu lassen. Alles, was man nicht ihr abliefern sollte, sollte künftig als nicht erstattet gelten. Damit wollte man gewährleisten, dass der Gräfin *der unterhalt aus denen ihro in denen obligationen verschribenen mittlen würlhliche gericht werden möge*.⁴² Wiederum waren die Bemühungen jedoch nicht von Erfolg gekrönt.

39 In den Abschriften ist sie versehentlich auf 1675 datiert.

40 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Lit. D.

41 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Lit. E.

42 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. G.

Zuspitzung der Lage 1678/79

Da Maria Jakobäa Eusebia ihre Rechte beharrlich einforderte, geriet sie in Teilen der Öffentlichkeit wie ihr Ehemann in ein schlechtes Licht. Eine im Sommer 1678 geahndete Injurie Johann Christoph Köberles, der von 1662 bis 1673 Vaduzer Landvogt gewesen war,⁴³ bildete wohl nur die Spitze des Eisbergs. Mittels einer Urkunde musste er am 8. August 1678 der Gräfin formell dafür Abbitte leisten, dass er mehrmals und an verschiedenen Orten behauptet hatte, sie habe aus den gräflichen Einkünften *nit wenig gelt in ihren eignen seckhel gespielt*. Köberle hatte auch versucht, diese Behauptung den beiden Ammännern Georg Wolf und Clemens Anger zu unterstellen.⁴⁴

In welcher betrüblichen Lage sich Maria Jakobäa Eusebia einige Monate später befand, geht aus einem Schreiben vom 21. Mai 1679 hervor, worin die neuen und alten Ammänner von Schellenberg (Johannes Öhri, Jakob Schreiber und Hans Kaiser) und Vaduz (Georg Wolf und Jörg Bürkle) sowie der alte Vaduzer Zoller Kaspar Schreiber die Zustände in den beiden Herrschaften aus ihrer Sicht schilderten und Jakob Hannibal III. von Hohenems, den Bruder des Landesherrn, um Schutz und Intervention gegen diesen baten. In einer Eingabe an Kaiser Leopold I. klagte Jakob Hannibal daraufhin über die abscheulichen Entgleisungen des Grafen, der zum Beispiel nicht davor zurückschreckte, Leute zu zwingen, seinen Urin zu trinken. Er bat eindringlich, Maßnahmen zu ergreifen, dass des Landesherrn *blötsinnige weiß und furiose raßerey nit in weithers unheyl außbrechn* könne.

Von Maria Jakobäa Eusebia wussten die Vertreter der Untertanen zu berichten, dass sie ihrem ausschweifenden Gatten *auff kein weiß noch weg mehr beywohnen* wolle. Sie verlange *durchauß die separation*. Darüber wundere man sich aber weniger als über *die unvergleichliche langwührige gedult der frommen, Gott liebenden frawen, die mortificirt* (gequält) sowie schimpflicher und spöttlicher als eine Bauernmagd, ja ärger als ein Hund gehalten werde. So könne sich nur jemand verhalten, der wie der Graf sogar ehrliche Leute dazu zwingt, auf die Gesundheit des Teufels anzustoßen. Wenn sich die Ammänner und der Zoller darüber mokierten, dass Ferdinand Karl Franz sein verschwenderisches Treiben *ohne scheuen* mit der Kinderlosigkeit seiner Ehe begründete, verweist dies wohl darauf, dass ihm dieser Umstand Probleme bereitete.

Exkurs: die Hexenprozesse des Landvogts Brügger

Der zweite Teil des zitierten Schreibens eröffnet tiefe Einblicke in die innenpolitische Lage in Vaduz gegen Mitte Mai 1679, als durch den damaligen Landvogt Romaricus Brügger schon seit längerem zahlreiche Hexenprozesse geführt wurden. Diese stellten damals noch kein Problem dar, ganz im Gegenteil. Als Hauptverursacher allen

⁴³ Vgl. Burmeister, Köberle, S. 449; ders., Landvogt, S. 491–492; Scheffknecht, Kleinterritorium, S. 442.
⁴⁴ Gemeindearchiv Schaan, Urkunde Nr. 48 (1678 August 8); Reitzel, Glopper-Chronik, S. 407.

Übels im Umfeld des Landesherrn galt für die Vertreter der Untertanen vielmehr der *ehrvergessene* Johann Christoph Köberle, der frühere Landvogt. Er regiere alles und sei der *geheimste rat, auch in allen orthn und endten mit* und dabei. Er und der „schöne Weinzierl“ – wer auch immer damit gemeint war – erdächten alles, was der Gemahlin des Grafen, seinen Geschwistern und den Untertanen zuwider sei und zum Schaden gereiche, und sie stifteten es *wie rechte hauß- und regier-teuffel* an. Unterstützt würden sie dabei durch den Landschreiber Johann Georg Baumgartner. Er sei Köberles bester *camerat und verdraudester tuzbruter* (Duzbruder).

Als Gegner dieses „Triumvirats“ agiere laut den Ammännern und dem Zoller *unßer jezmahliher, ehrlicher, hochverstendiger herr landtvogt, welher in einer wohen mehrer thut, alß er, Köberl, sein lebentag gethan hat*. Er übe seinen Dienst überaus loyal zu seinem Landesherrn aus, indem er *zu sonderbahren unßerem trost die gerechtigkeit, forderist aber die gotteßforcht sucht und befördered*. Da er den erwähnten einflussreichen Männern aber nicht *beyhalten* wolle, diffamierten sie ihn – *wie man mit händten greiffen mag und muß* – dermaßen, *daß er wider alle billigkeit eben dergleichen mortificationes* [Qualen] *allgemach an sich muss kommen lassen*, die ihm unerträglich werden sollten. Brüglers Gegner bezweckten damit, dass er *als ein ehrliebender man, welher dergleichn nicht gewohnt*, einen Widerwillen schöpfe und wie der vorige Landvogt Johann Mathias Christoph Bildstein (1677/78⁴⁵) *von selbstn seinen abschied begehren* werde. Dann stünde Köberle das Tor zur Landvogtei beziehungsweise zum Landesherrn wieder ganz offen, was die Ammänner und der Zoller als ihr Verderben erachteten. Ihnen hätten übrigens schon der ehemalige Landvogt Bildstein und andere Leute vorhergesagt, es werde bei diesem Landesherrn *keiner, der sein gewissen bedencke, verbleiben*.⁴⁶

Die wichtigsten Vertreter der Untertanen standen damals also noch geschlossen hinter dem Landvogt Brüglar, der wohlgermerkt die später allgemein kritisierten Hexenprozesse geführt hatte, die 20 Todesopfer forderten.⁴⁷ Ja, sie priesen ihn in den höchsten Tönen als Ausbund der Gerechtigkeit und der Gottesfurcht. Als seine Gegner galten nur der verworfene Kreis um den ehemaligen Landvogt Köberle, der wieder in seine alte Machtstellung gelangen wollte.

In den folgenden Wochen wendete sich aber das Blatt. Auch die Ammänner rückten von Brüglar ab, vermutlich weil die von ihm geführten Hexenprozesse auf ihre Sippen überzugreifen drohten. Nachdem der Landvogt schließlich sogar über den Grafen Ferdinand Karl Franz Untersuchungen wegen Hexereiverdachts angestellt und manche Gefangene über ihn verhört haben soll, willigte der bereits von vielen Seiten kritisierte Landesherr im Juli 1679 darin ein, Brüglers Gerichtsverfahren überprüfen zu lassen. Daraufhin floh der Landvogt aus Vaduz ins Kirchenasyl nach Chur, angeblich

45 Vgl. Burmeister, Bildstein, S. 99.

46 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 261/9, fol. 12a–18a.

47 Vgl. Tschaikner, Teufel, S. 101.

um seine Verhaftung zu verhindern.⁴⁸ Wie von den Ammänner ehemals befürchtet, übernahm daraufhin Johann Christoph Köberle, der selbst bereits in den Sechzigerjahren Hexenprozesse geführt hatte,⁴⁹ interimistisch das Amt des Landvogts. Bevor er es von 1683 bis 1686 noch einmal regulär ausübte,⁵⁰ ließ er den ehemaligen Feldkircher Stadtmann Andreas Josef Walser als neuen Landvogt an der nächsten Serie von Hexenprozessen scheitern.⁵¹

Die skizzierten Vorgänge werfen ein bezeichnendes Licht auf die treibenden Kräfte hinter den Hexenverfolgungen in Vaduz. Der Landvogt, der die entsprechenden Gerichtsverfahren leitete, galt den Vertretern der Untertanen anfänglich als Hoffnungsträger, den sie für seinen Gerechtigkeitsinn und seine Gottesfurcht hochschätzten. Der persönlich zerrüttete Landesherr hingegen zeigte sich an den Hexenprozessen weiterhin nicht sonderlich interessiert, zumal die damit verbundenen Einnahmen aus Konfiskationen ohnehin der ständischen Kasse zuflossen. Im Gegensatz zu der in der Literatur verbreiteten Auffassung, dass die Hexenprozesse der Niedertracht des Grafen Ferdinand Karl Franz entsprangen, wurden sie maßgeblich von jenen Leuten ins Werk gesetzt, die sich als Vertreter der Tugend verstanden.⁵²

Trennung der Eheleute 1679

Als durch alle angeführten Maßnahmen der Besitz der Gräfin nicht gesichert werden konnte und sich das Verhältnis zu ihrem Ehemann stark verschlechtert hatte, erwirkte ihr Bruder Maximilian Franz neuerlich die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission unter dem Grafen Johann von Montfort, welche nun nicht nur die finanziellen Verhältnisse zu regeln, sondern auch eine Trennung Maria Jakobäa Eusebias von Ferdinand Karl Franz zu vereinbaren hatte. Dabei wurden in einem *assecurations-recess* vom 7. Juni 1679 folgende Abmachungen getroffen.

Erstens bestätigte der Graf seiner Gemahlin die ihr im Vertrag von 1677 zugestandenen Einnahmen aus den herrschaftlichen Abgaben. Zweitens versprach er, die entlehnten 2.000 Gulden zurückzuzahlen und dadurch die Kleinodien der Gräfin auszulösen. Drittens vereinbarte das Ehepaar, dass sich Maria Jakobäa Eusebia auf unbestimmte Zeit, bis sich beide Eheleute anders einigen würden, „separierte“ und in „Retirade“ begab. Ihren Unterhalt sollte sie durch das eingebrachte Heiratsgut, den aus dem Nachlass ihrer Mutter stammenden Besitz sowie aus folgenden jährlichen Einnahmen bestreiten, die im Vertrag von 1677 festgelegt waren: ein Fuder Rotwein aus dem Bockwingert in Vaduz, drei Fuder Rotwein aus der Herrschaft Schellenberg,

48 Vgl. Tschaikner, Teufel, S. 22–23; ders., Die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen, S. 123–124; Burmeister, Brüglter, S. 167.

49 Zum chronologischen Ablauf der Verfolgungen vor 1680 vgl. nunmehr Tschaikner, Jesuiten, S. 228, u. ders., Die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen, S. 122–124.

50 Vgl. Burmeister, Köberle, S. 449.

51 Vgl. Burmeister, Walser, S. 1038.

52 Vgl. Tschaikner, Schreckenherrschaft, S. 87–89.

100 Viertel Kernen aus dem vaduzischen Hofmühlenszins, 100 Gulden aus dem Mai-erhofzins, 60 Gulden von der Alpe Sücka am Triesenberg, 40 Gulden von den Fasnachthennen zu Vaduz, zwei Schöffel und zwei Viertel aus dem Fruchtzins Peter Bal-lasens zu Vaduz, drei Schöffel und drei Viertel von Heinrich Kaufmann, drei Schöffel von Hans Knecht, zwei Schöffel und drei Viertel von Franz Gantner, zwei Schöffel und drei Viertel von Kaspar Tschetter, zwei Viertel von Jos Mayers Erben, 20 Gulden aus den Pfennigzinsen der Herrschaft Schellenberg und ebenso viel von den dortigen Fasnachthennen. Im Gegenzug verpflichtete sich Maria Jakobäa Eusebia, keine weiteren Ansprüche mehr zu erheben. Der Heiratsvertrag sowie der Vertrag von 1677 sollten durch diese Abmachungen nicht beeinträchtigt werden.⁵³

Die vereinbarten Bestimmungen zeitigten jedoch wiederum nicht den beabsichtigten Erfolg. Deshalb musste nach einer Klage der Gräfin die *erlangung* ihrer *alimen-tations-mitlen* in einem weiteren Vertrag vom 10. Januar 1681 – ausgehandelt durch Johann von Montfort als delegierter Subkommissar von Dr. Leonhard Heinrich Wege-lin, Rat und Kanzler des Gotteshauses Weingarten – neu geregelt werden. Der Graf verpflichtete sich dabei abermals, die von Salis entlehnten 2.000 Gulden samt Zin-sen zurückzuzahlen, die Rückstände aus den 1679 zugesagten Einnahmen und Rech-nungsresten zu erstatten sowie die vertraglich zugestandenen Abgaben durch die Gräfin beziehungsweise ihren Einnehmer Johannes Wolf einziehen zu lassen.⁵⁴

Aufenthalt in Bludenz

Nach der Trennung von ihrem Ehemann, der sich um diese Zeit mit unglaublichen Eskapaden hervortat,⁵⁵ begab sich Maria Jakobäa Eusebia ins Exil nach Bludenz. Die Vaduzer Ammänner Georg Wolf und Jörg Bürkle sowie der alte Zoller Kaspar Schrei-ber berichteten am 13. Juni 1679 Graf Jakob Hannibal III., dem Bruder des Landesherrn, dass sich dessen Gemahlin zusammen mit ihrer „Kammermagd“ ins dortige Kloster St. Peter begeben habe – *und würt aldorten verbleibn*. Ihr Ehemann sei nach Feldkirch gezogen, *macht sich lustig*, lasse alles – sogar zwei Kanonen – aus dem Schloss Vaduz dorthin führen und das Gebäude verfallen.⁵⁶

Warum sich die Gräfin gerade in das Kloster bei Bludenz begab, ist nicht bekannt. Viel-leicht war an der Entscheidung Johann Hinderegger beteiligt, der 1675/76 als „hoch-gräfllich hohenemsisch vaduzischer Rat und Landschreiber“ bezeugt ist.⁵⁷ Er wurde im Oktober 1676 zum Bludener Stadtschreiber bestellt,⁵⁸ nachdem sein Schwieger-vater Michael Schellenbried dieses Amt zurückgelegt hatte. Hinderegger konnte die

53 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Lit. E.

54 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Lit. F.

55 Vgl. Schröder, Grafen, S. 185; Tschaikner, Schreckensherrschaft, S. 93.

56 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 261/9, fol. 20a+b.

57 VLA, Reichsgrafschaft Hohenems 121,1 (Tl. 1); Scheffknecht, Kleinterritorium, S. 440.

58 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 11, S. 243.

Stelle aber erst einige Monate später antreten, da er in Vaduz unabkömmlich war.⁵⁹ Dort wurde Johann Georg Baumgartner sein Nachfolger.⁶⁰ Mit dem Wechsel Johann Hindereggers⁶¹ von Vaduz nach Bludenz erklärt sich jedenfalls die Tatsache, dass im dortigen Stadtarchiv eine Abschrift des Schadlosbriefs liegt, den Graf Ferdinand Karl Franz von Hohenems im Juni 1676 den ständischen Vertretern der Grafschaft Vaduz ausgefertigt hatte.⁶²

Maria Jakobäa Eusebia dürfte etwas mehr als ein Jahr im Kloster St. Peter verbracht und anschließend ein Haus der städtischen Patrizierfamilie Zürcher bezogen haben. So heißt es im Bludener Stadtratsprotokoll vom 25. Mai 1680: *Nach beschehenem anhalten ihro hochgräffl. gnaden frauen Maria Jacobe Eusebia gräffin v. Wolffegg hat ee. rath ihro h. Zacharias Zürchers eine zeit hero ledig gestandene behausung verwil- liget.*⁶³ Dabei konnte es sich nicht um das sogenannte Zürcherhaus in Brunnenfeld gehandelt haben, denn dieses befand sich damals im Besitz Antoni Zürchers.⁶⁴ Die „sehr illustre Gräfin von Vaduz“⁶⁵ hatte sich somit für die nächsten Jahre innerhalb der Stadtmauern ansässig gemacht.

Am 25. November 1681 war die *comitissa de Wolffegg* in Bludenz Taufpatin Johann Georgs, eines Sohns Heinrich Bickels und seiner Ehefrau Agatha Hankin. Die Gräfin ließ sich dabei, wie es bei hohen Standespersonen üblich war, von der Jungfrau Maria Katharina Zürcherin vertreten. Als männlicher Taufpate trat damals „Herr“ Franz Josef Zürcher, der spätere Bludener Bürgermeister und Untervogt, auf.⁶⁶

Einige Zeit später, am 16. August 1683, übernahm die Gräfin die Patenschaft für Maria Jakobe, eine Tochter derselben Eltern. Vertreten wurde sie dieses Mal durch „Frau“ Jerina (Georgina) Markin. Der Taufpate Franz Josef Zürcher führte den Titel „Herr Konsul“.⁶⁷ Bei Jerina Markin handelte es sich um die Ehefrau des überaus finanzkräftigen Zacharias Zürcher (III.),⁶⁸ in dessen leerstehendes Haus die Gräfin 1680 eingezogen war. Der am 3. Dezember 1631 geborene Zacharias ist in den Jahren 1676 und 1677 als Gerichtsbesitzer und 1683/84 sowie 1686/87 als Bürgermeister der Stadt Bludenz bezeugt.⁶⁹

59 VLA, Stadtarchiv Bludenz 97/14 u. 104/27. Wenn Johann Hinderegger noch in einer Vaduzer Urkunde von 1678 (Gemeindearchiv Schaan, Urkunde 48) als „Landschreiber“ bezeichnet wird, so bildete dieser Titel gewiss nur mehr eine Reminiszenz an seine frühere Funktion.

60 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 261/9, fol. 17a.

61 Er wirkte nach seiner Tätigkeit als Stadtschreiber in den Jahren von 1704 bis 1714 als Vogteiverwalter der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg. In diesem Amt folgte ihm anschließend bis 1740 sein Sohn Johann Bartholomäus Anton Hinderegger: vgl. Sander, Vögte, S. 79.

62 VLA, Stadtarchiv Bludenz 134/75.

63 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 11, S. 307.

64 Vgl. Tschaikner, Herrenhof, S. 68–69.

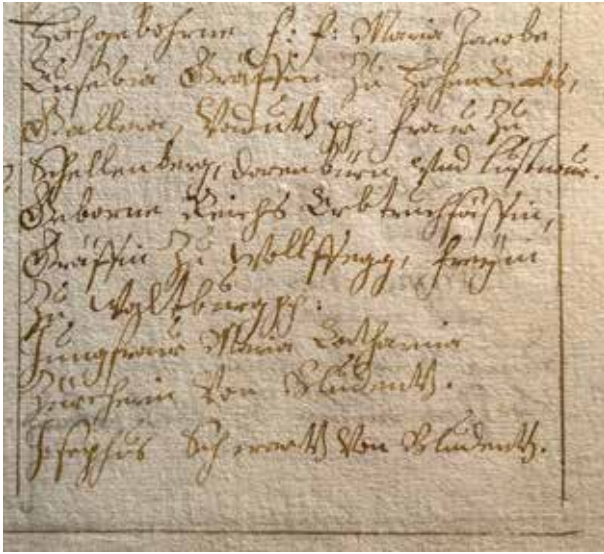
65 Pfarrarchiv Bludenz, Taufbuch 1668–1787, S. 52.

66 Ebenda; vgl. Tschaikner, Bludenz, S. 178. Die Gräfin ist davor schon in der Pfarre Schaan, wozu Vaduz gehörte, als Taufpatin bezeugt: Büchel, Geschichte, S. 70 (hier fälschlich als „Gräfin Maria Anna geb. v. Wolffegg“ angeführt).

67 Pfarrarchiv Bludenz, Taufbuch 1668–1787, S. 59.

68 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 111, S. 241.

69 VLA, Stella Matutina, Hs. 2, o. S.; VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 111, o. S., Gerichtschilling 1676 u. 1677; Bürgermeister, S. 519; vgl. auch VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 111, S. 241.



Eintragung Maria Jakobäa Eusebias im Bildsteiner Bruderschaftsbuch 1684 (VLA, Pfarrarchiv Bildstein, Hs. 7)

einschreiben. Da schon am Vortag einige weitere Personen aus der Stadt, nämlich Maria Elisabeth Kolpin, Johann Jakob Kolp, Agatha Schwarzin, Elisabeth Tschantschotin, „Frau“ Anna Maria Zürcherin, Anna Tagwerkerin, Anna Maria Tschannin, Franz Gimpel, Markus Schwarz, Andreas Mayer, Nikolaus Kolp, in die Bruderschaft aufgenommen worden waren, ist anzunehmen, dass die Gräfin damals mit einer größeren Gruppe von Wallfahrern aus Bludenz nach Bildstein gezogen war.⁷⁰

Wohl in ursächlichem Zusammenhang mit der Anwesenheit Maria Jakobäa Eusebias in Bludenz ließ sich hier in den Achtzigerjahren des 17. Jahrhunderts ein gräflich-wolffeggischer Dienstmann nieder, der es bis zum Ratsherrn bringen sollte. Nachdem er die Bestätigung seiner Entlassung aus der Leibeigenschaft („Manumission“) vorgelegt hatte, verlieh der Bludenzer Stadtrat am 17. Februar 1685 dem *Johannes Jos, hofgräffl. reichserbtruckhsässisch wolffeggischer underthan und dermahligen burgvogt* das städtische Bürgerrecht und nahm ihm den üblichen Eid ab. Die zu erstattenden dreißig Gulden Einkaufsgeld erlegte Jos bar.⁷¹ Davor hatte sich die Stadt noch vom Schellenberger Gerichtsmitglied Johannes Marxer bestätigen lassen, dass der Zuwanderer gemäß den Anforderungen, die der Stadtbrauch für die Verleihung des Bürgerrechts vorsah, Aussichten auf ein Vermögen von mehr als 300 Gulden hatte.⁷² „Herr“ Johannes Jos heiratete am 19. Februar 1685, zwei Tage nach der Bürger-

Im Sommer 1684 begab sich die exilierte Landesherrin in Begleitung einiger Bludenzer auf eine Wallfahrt nach Maria Bildstein bei Bregenz. Am 26. Juli ließ sie sich als *hochgebohrne Frau Maria Jacobe Eusebia, Gräffin zu Hohen Embs, Gallera, Vadutz etc., Fraw zu Schellenberg, Dorenbürn und Lustnouw, geborne Reichs Erbtruckhsässin, Gräffin zu Wolffegg, Freyin zu Waltburg etc.* zusammen mit der Jungfrau Maria Katharina Zürcherin, mit Josef Schwarz, mit „Herrn“ Zacharias Braun und der Jungfrau Helena Braunin, alle aus Bludenz, als Mitglied in die Jesus-Maria-Josef-Bruderschaft

70 VLA, Pfarrarchiv Bildstein, Hs. 7, S. 42–43; vgl. dazu Tschaikner, Diener, S. 28.

71 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 12, S. 10; vgl. Tschaikner, Bludenz, S. 253.

72 VLA, Stadtarchiv Bludenz 398/67.

rechtsverleihung, die Bludenzer Jungfrau Maria Barbara Neyerin.⁷³ Als dem Paar am 16. August 1688 eine Tochter auf den Namen Maria Anna Ernestine getauft wurde, kennzeichnete der Priester im Taufbuch beide Eltern ehrerbietig mit dem Attribut „D.“, was so viel wie „dominus“ (Herr) und „domina“ (Frau) bedeutet und ihren höheren sozialen Stand zum Ausdruck brachte. Johannes Jos wurde damals als *officialis d. comitis Wolffeggensis* – als gräflich-wolffeggischer Beamter – bezeichnet. Taufpaten waren „Herr“ Zacharias Braun



Eigenhändige Unterschrift und Siegel des Johannes Jos auf einem Schriftstück aus dem Jahr 1717 (VLA, Stadtarchiv Bludenz 174-62)

als Vertreter des Grafen Ferdinand Ludwig Eusebius von Wolffegg (1678–1735), eines Sohns von Maria Jakobäas Bruder Maximilian Franz, und die Jungfrau Anna Katharina Zürcherin anstelle der Jungfrau Maria Magdalena Kolbin aus Wolffegg.⁷⁴ In zweiter Ehe verheiratete sich Johannes Jos mit Anna Fritzin, einer Tochter des Engelhard Fritz und seiner Gemahlin N. Vonbankin.⁷⁵ In den – nach einer längeren Unterbrechung ab 1716 wieder erhaltenen – Bludenzer Steueraufzeichnungen ist Jos von Anfang an als „D.“ (Dominus, Herr) vermerkt.⁷⁶ Ein im Stadtarchiv erhaltenes Dokument mit seinem Siegelabdruck vom Dezember 1717 zeigt, dass Jos für einen Herrn Friedrich von Dürnheim Geldgeschäfte im Montafon abwickelte.⁷⁷ „Herr“ Johannes *Josß* verstarb am 20. Februar 1725 als Bludenzer Stadtrat.⁷⁸

Laut einem Schreiben ihres Schwagers Jakob Hannibal III. von Hohenems aus dem Frühjahr 1682 verweigerte Maria Jakobäa Eusebia die Rückkehr zu ihrem Ehemann, obwohl sich manche hochstehenden Personen, wie zum Beispiel der Ambassador zu Chur oder der dortige Bischof, darum angenommen hätten. *Es hatt aber nit sein khinnen.* Sie erklärte, wenn in Vaduz alles zugrunde gehe und sie sich dort befinde, würde man ihr die Schuld daran geben.⁷⁹ Nach dem Tod ihres Gemahls im Februar 1686 hätte sie auch den ihr vertraglich zugesprochenen Witwensitz im Großen Amtshaus zu Vaduz nicht beziehen können, denn das Anwesen war immer noch wegen der 1675 entlehnten 2.000 Gulden an die Frau von Salis verpfändet.

73 Pfarrarchiv Bludenz, Sterbe-, Trauungs- und Firmbuch 1668–1805, S. 519.

74 Pfarrarchiv Bludenz, Taufbuch 1668–1787, S. 79.

75 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 111, S. 79.

76 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 113, o. S.

77 VLA, Stadtarchiv Bludenz 174/62.

78 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 19, S. 87; Pfarrarchiv Bludenz, Sterbe-, Trauungs- und Firmbuch 1668–1805, S. 152.

79 ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach, Sch. 252, o. fol.

Mit den Rechten und Ansprüchen der Gräfin stand es nach dem Abgang des Grafen Ferdinand Karl Franz weiterhin im Argen. Im Frühjahr 1691 erwirkte sie zur deren Regelung schließlich eine kommissionelle Untersuchung, die der Fürststab von Kempten gegen Graf Jakob Hannibal hätte vornehmen sollen. Am 25. Mai kam jedoch eine Einigung zustande, womit die zu erwartenden hohen Kommissionskosten vermieden wurden. Dabei regelte man nicht nur die finanziellen Forderungen und die Lieferung der vertraglich vereinbarten Naturalabgaben neu, sondern stellte auch in Aussicht, dass man der Gräfin – jetzt nur mehr – zwei Kleinodien, die bei der Frau Obristin von Salis versetzt waren, auslöste. Des Weiteren wurde *nicht das unthunlichste zu seyn ermeszen*, dass sich Maria Jakobäa Eusebia nach Vaduz verfüge, um zu *denen ihre assignirten gefallen gelangen zu können*. Sie sollte also ihren Wohnsitz nach Vaduz verlegen, damit ihr Unterhalt aus den regionalen Abgaben besser gewährleistet sei, womit sie sich auch einverstanden zeigte. Ihr Schwager Jakob Hannibal erklärte sich bereit, ihr *die laut heyraths-pacten zuständige behausung einzuraumen*, diese auch mit Holz und den erforderlichen Mobilien zu versehen sowie mit einem Obstgarten und Grasflächen für die Gewinnung von Viehfutter auszustatten. Da ihr Witwensitz aber – wie bereits erwähnt – noch an die Frau von Salis verpfändet war, musste er die Schuldverschreibung Maria Jakobäa Eusebias einlösen und eine Reihe anderer Güter als Pfand für die entlehnte Summe setzen. Aus dem ersten Punkt des Vertrags geht hervor, dass die Gräfin damals im Begriff war, eine Reise nach Italien zu unternehmen, wofür ihr 1.500 Gulden in bar zugesprochen wurden.⁸⁰

Rückkehr nach Vaduz und früher Tod

Maria Jakobäa Eusebia dürfte im Herbst 1691 nach Vaduz zurückgekehrt sein. Somit wäre sie etwa zwölf Jahre lang in und bei Bludenz wohnhaft gewesen. Aus dem Ratsprotokoll des 5. Januar 1692 geht hervor, dass sie der Stadt anlässlich ihres Abschieds ein Geschenk unterbreitet hatte: *Die fr. gräffin v. Wolffegg, welliche sich zue Bludenz etlich jahr aufgehalten, hat zue contestation ihres danckhbarlichen gemüets ee. rath derentwegen 40 halbe loisthaller verehrt, so derselbe mit danckh angenommen und derentwegen auch sich schriftlichen zu bedancken geschlossen*.⁸¹ Maria Jakobäa Eusebia scheint sich demnach in Bludenz wohl gefühlt zu haben.

Ihre letzten zwei Lebensjahre verbrachte die Gräfin im „Großen Amtshaus“ zu Vaduz, einer Art von Barockschlösschen, wo zur Zeit der Hohenemser gewöhnlich die Landvögte residierten. Heute befindet sich dort der Hauptsitz des Liechtensteinischen Landesmuseums.⁸²

80 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. D.

81 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 12, S. 422.

82 Vgl. dazu Banko, Geschichte, S. 59–60; Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 173; Herrmann, Verweserhaus, S. 1010; Abbildungen auch bei Frick, Wohnen, S. 254–255.

Am 5. September 1693 endete Maria Jakobäa Eusebias Leben im 48. Lebensjahr.⁸³ Ihr Tod ist in den Sterberegistern der Pfarre Schaan, zu der Vaduz gehörte, nicht vermerkt.⁸⁴ Die Aufzeichnungen wurden in diesen Jahren nur sehr rudimentär geführt.⁸⁵ Oder bestanden andere Gründe dafür, dass ihr Ableben im Totenbuch nicht aufscheint?

Das Wolfegger Rentamt stellte als „Funeralkosten“ (Bestattungskosten) der Gräfin die hohe Summe von mehr als 532 Gulden in Rechnung.⁸⁶ Die Begräbnisfeierlichkeiten dürften ähnlich wie jene ihrer Schwiegereltern Franz Wilhelm von Hohenems-Vaduz und Eleonora Katharina von Fürstenberg-Heiligenberg-Werdenberg verlaufen sein. Sie wurden feierlich zunächst in Vaduz und dann in Feldkirch verabschiedet und anschließend in der gräflichen Gruft in Hohenems beigesetzt.⁸⁷ Die Begräbnisfeier Maria Jakobäa Eusebias fand ebenfalls zuerst in Vaduz statt. Dann wurde für sie eine musikalisch umrahmte Messe in Feldkirch zelebriert. Von dort begleiteten Abordnungen aus Vaduz, Schellenberg, Tisis und Altenstadt den Leichnam nach Hohenems, wo man ihn in der gräflichen Gruft beisetzte. So erklärt sich der hohe Geldbetrag von 42 Gulden, der dem Hofmeister von Ems ausbezahlt wurde. Maria Jakobäa Eusebia war schließlich trotz der Trennung von ihrem Ehemann eine verheiratete Gräfin von Hohenems geblieben, obwohl in den Quellen nach ihrem Tod einmal irrtümlich von einem *dissoluto matrimonio*,⁸⁸ einer aufgelösten Ehe, die Rede ist. Der Zugang zur gräflichen Gruft in Hohenems befindet sich am Fuß des Hauptaltars der Pfarrkirche.⁸⁹ Es wird vermutet, dass die Grabstätte zur Zeit der Koalitionskriege im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert von durchziehenden oder einquartierten Soldaten geplündert wurde.⁹⁰

Zu den „Funeralkosten“ zählten auch zwölf Gulden, die der Pfarrer von Wangen im Allgäu wohl für Messfeiern erhielt. Beträchtliche Zuwendungen ergingen an die Kapuziner. Außerdem stattete man eine „Wallfahrterin“ mit Geld aus, womit sie wohl Messen in einer oder mehreren Wallfahrtskirchen für die Gräfin zu bezahlen hatte. Für weitere Messen, Opfer und Almosen wurden sieben Gulden aufgewendet. Vier-einhalb Gulden erhielt die – um 1660 gegründete – St. Antonius-Bruderschaft in Feldkirch, deren Hauptzweck es gewesen sein dürfte, „mit einem ´Messenbündnis´ für das Jenseits vorzusorgen“.⁹¹ Auch in der Pfarrkirche von Hohenems wurde für die Reichsgräfin, wie früher schon für ihren Ehemann, ein Jahrtag gestiftet.⁹²

83 Vgl. Bergmann, Reichsgrafen, S. 65.

84 Vgl. Büchel, Geschichte, S. 75. Die Totenbücher der Pfarre Feldkirch fehlen für den entsprechenden Zeitraum.

85 Freundliche Mitteilung von Eva Pepic-Hilbe, Leiterin der Familienforschung in der Gemeinde Schaan.

86 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11, Lit. M.

87 Vgl. Bergmann, Reichsgrafen, S. 62; Büchel, Geschichte, S. 75; Burmeister, Inventar, S. 196.

88 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Nr. 11.

89 Vgl. Bergmann, Reichsgrafen, S. 44 u. 61; Gasser, Gemäldesammlung, S. 94; Ammann/Loacker, Kirchen, S. 14.

90 Vgl. Peter, Pfarrkirche, S. 244.

91 Ulmer/Getzner, Geschichte, S. 339–341.

92 Pfarrarchiv Hohenems, Jahrzeit- und Stiftungsbuch, angelegt 1603, o. fol.; freundlicher Hinweis von DDR. Arnulf Häfele, Hohenems.

Die Tatsache, dass man aus dem Nachlass Maria Jakobäa Eusebias sechs Gulden für zwei Chirurgen *wegen Eröffnung des hochgräflichen Leichnams* aufwendete,⁹³ könnte darauf hindeuten, dass die 47-jährige Frau keines natürlichen Todes gestorben war, denn obduziert wurden damals „vornehmlich Verbrecher, ´ehrlos´ Verstorbene, Selbstmörder, Opfer von Gewalttaten und unbekannte Leichen“.⁹⁴ Was wirklich zum frühen Hinscheiden der Gräfin geführt hatte, bleibt wie ein Großteil ihres übrigen Lebensweges im Dunkel der Geschichte verborgen.

Schlussbemerkung

„So war mir nun von meiner Herrschaft in Vadutz nichts geblieben, als die Reichskleinodien auf den Schultern der Phantasie [...],“⁹⁵ heißt es im einleitend zitierten Text Clemens Brentanos. So ähnlich hätte auch Maria Jakobäa Eusebias Resümee über die fünf Jahre in Vaduz von 1674 bis 1679 lauten können. Vermutlich wäre ihr Rückblick aber noch weit schlechter ausgefallen, denn nach einer hoffnungsvollen Hochzeit führten wirtschaftliche Schwierigkeiten, die Involvierung in eine Herrschaftskrise, das unstandesgemäße Verhalten ihres Gemahls und wohl auch die Kinderlosigkeit des Paares über kurz oder lang zur vollständigen Zerrüttung ihrer Ehe und der damit verbundenen Zukunftsperspektive als Landesherrin der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg. Nachdem sich die Gräfin 1679 von ihrem Gatten getrennt hatte, ließ sie sich für mehr als ein Jahrzehnt in Bludenz nieder, von wo sie wohl zumindest eine Reise nach Italien unternahm. 1691 kehrte sie aus wirtschaftlichen Gründen nach Vaduz zurück. Dort starb sie kurze Zeit darauf im 48. Lebensjahr möglicherweise eines unnatürlichen Todes.

Literatur

Ammann, Gert; Loacker Hugo: Die Kirchen und Kapellen von Hohenems. 3. Aufl. Regensburg 2009 (Schnell Kunstführer 641).

Banko, Julius: Zur Geschichte der liechtensteinischen Landvögte im XVIII. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 37 (1937), S. 51–63.

Bergdolt, Klaus: Das Gewissen der Medizin. Ärztliche Moral von der Antike bis heute. München 2004.

Bergmann, Joseph: Die Reichsgrafen von und zu Hohenembs in Vorarlberg. Dargestellt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit, vom Jahre 1560 bis zu

93 ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 266/4, o. fol., Lit M.

94 Bergdolt, Gewissen, S. 106.

95 Clemens Brentano´s Gesammelte Schriften, S. 14.

- ihrem Erlöschen 1759. Mit Rücksicht auf die weiblichen Nachkommen beider Linien von 1759–1860. Wien 1861.
- Büchel, Johann Baptist: Geschichte der Pfarrei Schaan. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 27 (1927), S. 15–134.
- Die Bürgermeister von Bludenz. In: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Hg. v. Manfred Tschaikner. Sigmaringen 1996 (Bodensee-Bibliothek 39), S. 517–519.
- Burmeister, Karlheinz: Inventar über den Nachlass der Gräfin Eleonora Katharina von Hohenems, + 1670. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein 106 (2007), S. 193–218.
- Burmeister, Karlheinz: Johann Romarich Brügler von Herkulesberg, von Januar bis Juni 1679 Landvogt in Vaduz. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 106 (2007), S. 155–192.
- Burmeister, Karlheinz: Bildstein Johann Mathias Christoph. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Bd. 1. Vaduz-Zürich 2013, S. 99.
- Burmeister, Karlheinz: Hohenems Ferdinand Karl von. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Bd. 1. Vaduz-Zürich 2013, S. 370.
- Burmeister, Karlheinz: Köberle [Köberlin, Köberl] Johann Christoph. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Bd. 1. Vaduz-Zürich 2013, S. 449.
- Burmeister, Karlheinz: Landvogt. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Bd. 1. Vaduz-Zürich 2013, S. 490–493.
- Burmeister, Karlheinz: Walser Andreas Josef. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Bd. 2. Vaduz-Zürich 2013, S. 1098.
- Clemens Brentano´s Gesammelte Schriften. Hg. v. Christian Brentano. Bd. 2, Der kleinen Schriften zweiter Teil. Frankfurt a. M. 1852.
- Frick, Julia: Wohnen in Liechtenstein um 1700. In: 1712-2012. Das Werden eines Landes. Hg. v. Rainer Vollkommer u. Donat Büchel. Vaduz 2021, S. 254–259.
- Gasser, Josef: Die Hohenemser Gemäldesammlung zu Bistrau in Böhmen. In: Montfort 2 (1947), S. 89–100.
- Herrmann, Cornelia: Verweserhaus [Landvogtei]. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Bd. 2. Vaduz-Zürich 2013, S. 1010.

- Jehle, Lorenz; Hilbe, Herbert: Flurnamen der Gemeinde Vaduz. Begleitheft. Vaduz 1990 (Liechtensteiner Namenbuch I. A. 4).
- Kaiser, Peter: Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien´s Vorzeit. 1847. Hg. v. Arthur Brunhart. Bd. 1. Vaduz 1989.
- Küppers-Braun, Ute: Zur Sozialgeschichte katholischer Hochadelsstifte im Nordwesten des Alten Reiches im 17. und 18. Jahrhundert. In: Studien zum Kanonissenstift. Hg. v. Irene Crusius. Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167; Studien zur Germania Sacra 24), S. 351–394.
- Peter, Norbert: Pfarrkirche St. Karl. Gräfl. Gruft. In: Hohenems-Lexikon. Hg. v. Kulturkreis Hohenems. Hohenems 2020 (Schriftenreihe des Kulturkreises Hohenems 17), S. 244.
- Poeschel, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein. Basel 1950 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 24).
- Rauh, Rudolf: Das Hausrecht der Reichserbtruchsesses Fürsten von Waldburg. Bd. 1. Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des Fürstlichen Gesamthauses Waldburg vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mediatisierung 1394–1806. Kempten 1971 (Veröffentlichungen des Fürstlich Waldburg-Zeil´schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil 1).
- Reitzel, Paul von: Gloppler-Chronik. Geschichte der Ritter und Reichsgrafen von Hohenems. Hohenems 2016 (Schriftenreihe des Kulturkreises Hohenems 16).
- Sander, Hermann: Die österreichischen Vögte von Bludenz. In: Programm der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck für das Studienjahr 1898–99. Innsbruck 1899, S. 3–92.
- Scheffknecht, Wolfgang: Kleinterritorium und Heiliges Römisches Reich. Der „Embsische Etat“ und der Schwäbische Reichskreis im 17. und 18. Jahrhundert. Konstanz 2018 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 13 [N. F.]).
- Schröder, Tilman M.: Die Grafen von Hohenems im 16. und 17. Jahrhundert. In: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven. Hg. v. Volker Press u. Dietmar Willoweit. Vaduz-München 1987, S. 163–187.
- Tschaikner, Manfred: Bludenz im Barockzeitalter (1550–1730). In: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Hg. v. Manfred Tschaikner. Sigmingen 1996 (Bodensee-Bibliothek 39), S.

- Tschaikner, Manfred: „Der Teufel und die Hexen müssen aus dem Land ...“ Frühneuzeitliche Hexenverfolgungen in Liechtenstein. Vaduz 1998. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 96 (1998), S. 1–197.
- Tschaikner, Manfred: Die ersten bekannten Hexen, Landvogt Sandholzer und der verschuldete Graf – Neues zu den Hexenverfolgungen in Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 104 (2005), S. 69–83.
- Tschaikner, Manfred: Nutzung oder Instrumentalisierung? Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis in Vorarlberg, Liechtenstein und der Stadt St. Gallen. In: Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis. Hg. v. Rita Voltmer. Trier 2005 (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 7), S. 95–111.
- Tschaikner, Manfred: Die Feldkircher Jesuiten im Kampf gegen Hexen und Dämonen, 1649 bis 1690. Eine neue Chronologie der Hexenprozesse in Vaduz. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 108 (2009), S. 211–230.
- Tschaikner, Manfred: Herrenhof, Gemeinde, städtischer Vorort. Aus der Geschichte von Brunnenfeld. Bludenz 2011 (Bludnzer Geschichtsblätter 100).
- Tschaikner, Manfred: Hohenemser Schreckensherrschaft in Vaduz und Schellenberg? – Graf Ferdinand Karl von Hohenems und die Hexenprozesse (1675–1685). In: Montfort 64/2 (2012), S. 87–99.
- Tschaikner, Manfred: Die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen in Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 114 (2015), S. 117–131.
- Tschaikner, Manfred: „Diener und Dienerinnen des himmlischen Hofstaats“ – 42.254 Mitglieder der Jesus-Maria-Josef-Bruderschaft zu Maria Bildstein bei Bregenz (1684–1709). Bregenz 2021 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 44).
- Ulmer, Andreas; Getzner, Manfred: Die Geschichte der Dompfarre St. Nikolaus Feldkirch. Bd. 2. Hg. v. Archiv der Diözese Feldkirch. Feldkirch 2000.
- Vochezer, Joseph: Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Bd. 3. Kempten-München 1907.
- Wymann, Eduard: Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 65 (1910), S. 217–288.